

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 26 (1953)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilung der Zeitungskommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über die Beschaffung der Verpflegungsmittel — soweit diese überhaupt nicht durch Verträge mit den zuständigen landwirtschaftlichen Organisationen geordnet ist — lauten so, dass sich die Truppe aus den Erzeugnissen des Unterkunftsortes oder der nächsten Umgebung zu versorgen hat. In allen Schulen und Kursen der Verpflegungstruppen wird mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die einheimischen Produkte vorzuziehen seien.

Die Kontrolle der Verpflegungspläne und die Erhebungen in der Truppenbuchhaltung (Ausgabenbelege) haben gezeigt, dass die Truppe den vorerwähnten Grundsätzen weitgehend nachlebt. Beispielsweise wurde festgestellt, dass der wertmässige Anteil des Fischkonsums nur 1,7% des Verbrauches an Fleisch einheimischer Herkunft ausmacht. Von den von der Truppe konsumierten Fischen stammen übrigens etwa die Hälfte vom einheimischen Fischfang. Der Konsum von Orangen durch die Truppe macht knapp 5% des Verbrauches an einheimischem Obst aus.

Der Bezug von Fischen, Orangen und dergleichen lässt sich nicht ganz ausschliessen, weil der Truppe im Interesse einer abwechslungsreichen Verpflegung eine gewisse Freiheit in der Gestaltung der Verpflegungspläne belassen werden muss. Doch wird sorgfältig überwacht, dass hierin keine Uebertreibungen vorkommen.

Inländische Gemüse

Die Gemüse im Monat Juli:

Blumenkohl	Lattich	Grünzwiebeln
Buschbohnen	Lauch	Stangenbohnen
Gurken	Neuseeländerspinat	Tomaten
Karotten	Peterli	Weisskabis
Knoblauch	Rhabarber	Wirz
Kopfsalat	Rotkabis	Zucchetti
Krautstiele	Sellerie	Speisekartoffeln

(Mitgeteilt von der SGG, Kerzers)

Mitteilung der Zeitungskommission

Die Zeitungskommission hat in ihrer Sitzung vom 16. März 1953 beschlossen, die Herausgabe der Zeitung „Der Fourier“ mit dem Erscheinen der **September-Nummer um 10 Tage vorzuverlegen**. Hierzu waren folg. Gründe ausschlaggebend:

1. Rechtzeitige Bekanntgabe der verschiedenen Verfügungen der militärischen Stellen wie z. B. Richtpreise, Preislisten des OKK usw.
2. Bessere Monatsübersicht der Veranstaltungen.
3. Bessere Verteilung der Eingabetermine für die Sektionsnachrichten.

Diese Umstellung bedingt folgende Fristen:

1. Einsendetermin für die Sektionsnachrichten des SFV bzw. VSFg. bis spätestens **den 20. eines jeden Monats**.

2. Die Mutationen sind nunmehr bis **zum 24. eines jeden Monats** dem Sekretariat zu melden.

Wir hoffen, dass diese Neuerung sich positiv auswirken wird und bitten um Beachtung der Termine.

Die Zeitungskommission

Bücher und Schriften

Eingänge:

Theodor Mügge: **Erik Randal**. Historischer Roman aus der Zeit der Eroberung Finnlands durch die Russen. Leinenband, 510 Seiten, Fr. 14.30, Arethusa-Verlag, Bern.

Heereskunde der Schweiz. Systematische Darstellung und Handbuch der Landesverteidigung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, von Oberstdivisionär Karl Brunner. 520 Seiten, Preis gebunden Fr. 20.—. Verlag Schulthess & Co. AG., Zürich.

Die letzte Ausgabe der Heereskunde erschien vor 13 Jahren. Seither hat die Gesetzgebung für unser Wehrwesen weitgehend geändert. Eine neue Auflage entsprach einem dringenden Bedürfnis und dem Verfasser ist zu diesem grossen Werk, das jeder Bibliothek zur Ziede gereicht, zu gratulieren.

Ausgehend von den geistigen und rechtlichen Grundlagen unserer Landesverteidigung kommt der Verfasser auf die Kampfführung der Armee zu sprechen. In diesem Kapitel wird die heutige Konzeption der Landesverteidigung und die militärpolitische Lage der Schweiz dargestellt. Den Hauptinhalt bilden jedoch die unzähligen Erlasse und Verfügungen.

Die Heereskunde gibt über alle Fragen der Landesverteidigung unter Berücksichtigung der bis gegen Ende 1952 erlassenen Gesetze und Verordnungen Auskunft. In 17 Kapiteln werden u. a. die staatsrechtlichen Aufgaben des Heeres, die Wehrpflicht, Dienstleistungen, Rechte des Wehrmannes, Beförderungsbedingungen, Ausbildung, Gliederung des Heeres, die Kommandoordnung der Militärverwaltung dargelegt. Für Rechnungsführer besonders aufschlussreich ist das Kapitel über die Diensttiere, Fuhrwerke, Fahrzeuge und Motorfahrzeuge.

Im modernen Krieg werden Front und Hinterland zusammen erfasst. In den zwei letzten Kapiteln werden daher die Vorbereitungen zur totalen Landesverteidigung (Ziviler Luftschutz, SRK, kriegswirtschaftliche Massnahmen) sowie die Organisation des IRK besprochen.

Wer sich fortwährend mit militärischen Fragen abzugeben hat, wird dieses vorzügliche Werk nicht mehr missen mögen.

Ru.

Taschenbuch für schweizerische Wehrmänner, 1953, Ausgabe abgeschlossen im April 1953, 223 Seiten Text, davon 32 Seiten Illustrationen auf Kunstdruck, Fr. 3.95, Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld.

Seit 76 Jahren ist ohne Unterbruch der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner erschienen. Die mannigfachen Neuerungen, denen unsere Armee in